

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 06/02/2018 Überarbeitungsdatum: 13/08/2021 Ersetzt Version vom: 26/02/2021 Version: 2.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: GemischHandelsname: DECAPOL® ACTIFUFI: QY7M-EQMX-T00W-97EJProduktart: Säurehaltiges Reinigungsmittel

Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Nur für gewerbliche Anwender

Gebrauch

: Flüssiges Desinfektionsmittel, auf Basis von des Wasserstoffperoxid für die Brauereien und die

Industrie von Getränken.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Industriereiniger (Lebensmittel)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

LAFFORT FRANCE SAS Postfach CS 61611 33072 BORDEAUX CEDEX

FRANCE

T +33 (0)5 56 86 53 04 - F +33 (0)5 56 86 30 50

info@laffort.com - www.laffort.com

Händler LAFFORT CHILE

PARCELA 233, LOTE 2, COLONIA KENNEDY, SECTOR HOSPITAL

9540000 PAINE

CHILE

T +56 22 979 1590 - F +56 9 5201 7140 info@laffort.com - www.laffort.com

Händler

LAFFORT ITALIA

S.P. PER CASTELNUOVO SCRIVIA S.N.C.

15057 TORTONA AL

T +39 0131 863 608 - F +39 0131 821 305 laffortitalia@laffort.com - www.laffort.com

Händler

LAFFORT SOUTH AFRICA 32 ZANDWYK PARK 7646 PAARL SOUTH AFRICA T +27 21 882 8106

info@laffort.com - www.laffort.com

ländler

LAFFORT AUSTRALIA

10 KALIMNA RD NURIOOTPA, 5355

SOUTH AUSTRALIA AUSTRALIA T (08) 8360 2200

info@laffort.com - www.laffort.com

Lieferant

LAFFORT ESPAÑA S.A.

TXIRRITA MALEO 12 APTDO 246 20100 RENTERIA (Guipúzcoa)

ESPAÑA

T 0034943344068 - F 0034943344281 <u>info@laffort.com</u> - <u>www.laffort.com</u>

Händler

LAFFORT NEW ZEALAND

4/B GREENWOODS CLOSE TITIRANGI

Postfach P.O. BOX 60-249

1000 AUCKLAND NEW ZEALAND T 64 (0) 21 322 290

info@laffort.com - www.laffort.com

Händler LAFFORT USA

1460 CADER LANE SUITE C

USA

T +1 (707) 775 4530

laffortusa@laffort.com - www.laffortusa.com

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussels	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Bulgarien	Нациате посисионифизичения на правина "НИТикиз"	бул Ген Бурдді/Потебен-21 1606 Софи	+359 2 9154 233	
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern-Kind- Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19 240	
Deutschland Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt		Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	+49 (0) 361 730 730	
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110 Freiburg	+49 (0) 761 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg- August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 (0) 551 19240	
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9	Kirrberger Straße 100 66421 Homburg/Saar	+49 (0) 6841 19240	kein Firmenservice
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Deutschland Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München		Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Polen	National Poisons Information Centre The Nofer Institute of Occupational Medicine (Łódź)	ul. Teresy 8 P.O. BOX 199 90950 Łódź	+48 42 63 14 724	
Schweiz Tox Info Suisse		Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Slowenien	Center za klinično toksikologijo in farmakologijo Interna klinika, UKCL	Zaloška 7 1000 Ljubljana	+386 522 52 83	
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko Klinika pracovního lékařství VFN a 1. LF UK	Na Bojišti 1 120 00 Praha 2	+420 224 919 293 +420 224 915 402	
Ungarn	Országos Kémiai Biztonsági Intézet Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat	Nagyvárad tér 2. 1437 Budapest, Pf. 839 1097 Budapest	+36 80 20 11 99	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :





GHS05 GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : Wasserstoffperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt ist/sind, weil er/sie endokrine Eigenschaften hat/haben, oder er/sie ist/sind nicht als Stoff mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission identifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 EG Index-Nr.: 008-003-00-9 REACH-Nr: 01-2119485845-22	30 – 35	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 EG Index-Nr.: 008-003-00-9 REACH-Nr: 01-2119485845-22	(5 ≤ C < 8) Eye Irrit. 2, H319 (8 ≤ C < 50) Eye Dam. 1, H318 (35 ≤ C < 50) Skin Irrit. 2, H315 (35 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335 (50 ≤ C < 70) Skin Corr. 1B, H314 (50 ≤ C < 70) Ox. Liq. 2, H272 (63 ≤ C < 100) Aquatic Chronic 3, H412 (70 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314 (70 ≤ C < 100) Ox. Liq. 1, H271	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Verunglückten aus

dem verschmutzten Bereich entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Bei Unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Bewusstlosigkeit Opfer in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt hinzuziehen. Alles lockern, was einengen

könnte wie z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel, Hosenbund. Bei Atemstillstand künstliche beatmen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder

einen Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst

konsultieren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Haut mit viel Wasser

abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Zum richtigen Spülen

der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei B

Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Niemals versuchen Erbrechen herbeizuführen: Aspirationsgefahr. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

Bei Bewusstlosigkeit Opfer in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt hinzuziehen. Alles lockern, was einengen könnte wie z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel, Hosenbund. Sofort

Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Detailliertere Informationen: Siehe Abschnitt 11.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Mögliche Freisetzung giftiger und ätzender Dämpfe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

Unter normalen Umständen keine.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Schwere Augenschäden. Kann verzögert auftretende, schmerzhafte Augenentzündung und

Tränenfluss hervorrufen. Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Einen Arzt rufen, selbst wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Bei Umgebungsbränden, geeignete Löschmittel verwenden. Kohlendioxid (CO2),

Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassernebel. Wassersprühstrahl.

Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid,

Keinen Wasservollstrahl verwenden. Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar. Nicht entzündlich.

Reaktivität im Brandfall · Das Produkt ist nicht brennbar

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen

> Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei längerem Erhitzen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauche, Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid freigesetzt werden.

Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Stickoxide. Schwefeloxide. Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen Löschanweisungen

von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges

Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben In Auffangvorrichtung aufbewahren. Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Auf sichere

Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen Verunreinigten Bereich lüften. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen

lassen. Dämpfe nicht einatmen. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe

Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem

Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser

reinigen.

Sonstige Angaben : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Stoffe oder Restmengen in fester Form

einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Dicht verschlossen, kühl und trocken

aufbewahren. Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere

exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Bei Gebrauch nicht essen, trinken

oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Nur in Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches

Auslaufen zu verhindern.

Lagerbedingungen : In einem gut belüftetem Raum aufbewahren. Kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur : 0 (-20-30) °C

Verpackungsmaterialien : Kunststoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel. Nahrungsmittelindustrie.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)			
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Peroxyde d'hydrogène (Eau oxygénée)		
VME (OEL TWA)	1,5 mg/m³		
VME (OEL TWA) [ppm]	1 ppm		
Anmerkung	Valeurs recommandées/admises		
Rechtlicher Bezug	Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Peróxido de hidrógeno		
VLA-ED (OEL TWA) [1]	1,4 mg/m³		
VLA-ED (OEL TWA) [2]	1 ppm		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Rechtlicher Bezug	Límites de Exposición Profesional para Agentes Químicos en España 2022. INSHT

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Sich überzeugen, daß das Lüftungssystem regelmäßig aufrechterhalten und getestet ist. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz. Sicherheitsbrille

Augenschutz				
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm	
Sicherheitsbrille, Gesichtsschutz		mit Seitenschutz	EN 166	

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz		
Тур	Norm	
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	EN 374	
Schutzbrille mit Seitenschutz	EN 166	
Schutzanzug	EN 14605	
Sicherheitsschuhe		

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Schutzhandschuhe. EN 374. nach Tätigkeiten mit dem Produkt Hände sofort waschen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.11		EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

säurebeständige Kleidung. langärmlige Arbeitskleidung. Chemieschutzanzug benutzen

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich, wenn ausreichend Entlüftung sichergestellt ist. Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. EN 143. EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Seitenverhältnis der Partikel

Partikelaggregatzustand

Während der Arbeit NICHT essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Einen Auffangbehälter vorsehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Flüssig Aggregatzustand Farbe Farblos. Aussehen Blass. Geruch Beißend. Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt Nicht anwendbar Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften : Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 3.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt : Nicht verfügbar Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur pH-Wert : 3-3,5 20°C - 100% Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Wasserlöslich. Löslichkeit Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : 1,12 - 1,14 g/cm³ Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht verfügbar Partikelgröße Nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung Nicht anwendbar Partikelform Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Partikelabsorptionszustand : Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche : Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann reagieren mit. Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Flammen oder Funken. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Organische Stoffe. Alkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Verätzung oder Reizung der Schleimhäute in Mund,

Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ) : Mögliche Freisetzung giftiger und ätzender Dämpfe (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt)

DECAPOL® ACTIF	
LD50 oral Ratte	1568 ku/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 20 mg/l/4h
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 oral Ratte	> 486 mg/kg Körpergewicht
LD50 oral	1574,2 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:US EPA Toxic Substance Health Effects Test Guidelines (PB82-232984, 1982), Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
LC50 Inhalation - Ratte	> 7,94 mg/l/4h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)		35,63 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 3 – 3,5 20°C - 100%
Schwere Augenschädigung/-reizung		Verursacht schwere Augenschäden. Kann verzögert auftretende, schmerzhafte Augenentzündung und Tränenfluss hervorrufen pH-Wert: $3-3,520^{\circ}C-100\%$
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	
Ökologie - Allgemein	: Bei üblicher Anwendung sind Umweltbeeinträchtigungen nicht bekannt oder zu erwarten.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 - Fisch [1]	16,4 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	466 mg/l 30min
EC50 72h - Alge [1]	1,38 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum
LOEC (chronisch)	1,25 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC (chronisch)	0,63 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DECAPOL® ACTIF		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt. Nicht anwendbar.		
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,57	
Bioakkumulationspotenzial	Es tritt keine Bioakkumulation ein.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers

entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung Zusätzliche Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten.

Verpackungen restentleeren. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen

Einsammlers entsorgen.

: Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 2014 UN-Nr. (IMDG) UN 2014 UN-Nr. (IATA) **UN 2014** UN-Nr. (ADN) **UN 2014** UN-Nr. (RID) UN 2014

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Hydrogen peroxide, aqueous solution

: WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1 (8), II, (E) : UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1 (8), II Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

: UN 2014 Hydrogen peroxide, aqueous solution, 5.1 (8), II Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

: UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1 (8), II Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1 (8), II

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklassen (ADR) : 5.1(8) Gefahrzettel (ADR) : 5.1, 8

13/08/2021 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 11/17

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878





IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 5.1 (8) Gefahrzettel (IMDG) : 5.1, 8







IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 5.1 (8) Gefahrzettel (IATA) : 5.1, 8





ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 5.1 (8) Gefahrzettel (ADN) : 5.1, 8







RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 5.1(8) Gefahrzettel (RID) : 5.1, 8







14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): OC1Begrenzte Mengen (ADR): 1LFreigestellte Mengen (ADR): E2Verpackungsanweisungen (ADR): P504, IBC02Sondervorschriften für die Verpackung (ADR): PP10, B5

13/08/2021 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 12/17

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP15 Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut- : T7

Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP2, TP6, TP24

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BV(+)

Sondervorschriften für Tanks (ADR) : TU3, TC2, TE8, TE11, TT1

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und : CV24

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 58

Orangefarbene Tafeln :

58 2014

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E EAC-Code : 2P

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P504
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP10
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B5
Tankanweisungen (IMDG) : T7

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP6, TP24

EmS-Nr. (Brand): F-HEmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-QStaukategorie (IMDG): DStauung und Handhabung (IMDG): SW1

Trennung (IMDG) : SG16, , SG59, SG72

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose Flüssigkeit. Zersetzt sich langsam unter Bildung von Sauerstoff. Die

Zersetzungsgeschwindigkeit erhöht sich in Berührung mit Metallen, ausgenommen Aluminium. Kann bei Berührung mit brennbaren Stoffen Feuer oder Explosion verursachen. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute. Auch stabilisierte Lösungen können Sauerstoff abgeben.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) Y540 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 0.5L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 550 PCA Max. Nettomenge (IATA) 1L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 554 CAO Max. Nettomenge (IATA) 5L ERG-Code (IATA) 5C

Binnenschiffstransport

 Klassifizierungscode (ADN)
 : OC1

 Begrenzte Mengen (ADN)
 : 1 L

 Freigestellte Mengen (ADN)
 : E2

 Ausrüstung erforderlich (ADN)
 : PP, EP

 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)
 : 0

Bahntransport

 Klassifizierungscode (RID)
 : OC1

 Begrenzte Mengen (RID)
 : 1L

 Freigestellte Mengen (RID)
 : E2

 Verpackungsanweisungen (RID)
 : P504, IBC02

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP10, B5 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP15 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer : T7

(RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP2, TP6, TP24

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BV(+)

Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU3, TC2, TE8, TE11, TT1

Beförderungskategorie (RID) : 2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, : CW24

Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 58

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält einen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

ANHANG I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbracht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

Name	CAS-Nr.	Grenzwert	Oberer Konzentrationsgrenz wert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3	KN-Code für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, die die Anforderungen von Anmerkung 1 zu Kapitel 28 bzw. 29 der KN erfüllen	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN- Code einzureihen sind
	7722-84-1	12 % w/w	35% w/w	2847 00 00	ex 3824 99 96

 $Sie he \ https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-11/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf$

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Enthält eingeschränkte(n) Sprengstoffausgangsstoff(e) (EU-Verordnung 2019/1148). Alle

Verbotsverordnungen verdächtigen Transaktionen, Verschwinden und/oder Diebstähle müssen innerhalb von 24 Stunden

an die zuständigen Behörden des Landes gemeldet werden.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Revision - Siehe: *.

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.1		Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1	
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.